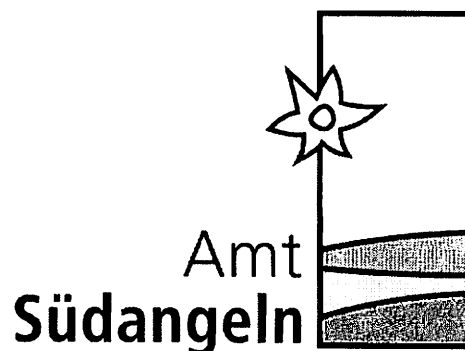


Mitteilungsblatt



***Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Südangeln und der Gemeinden Böklund,
Brodersby, Goltoft, Havetoft, Idstedt, Klappholz,
Neuberend, Nübel, Schaalby, Stolk, Struxdorf,
Süderfarenstedt, Taarstedt, Tolk, Twedt und Uelsby***

Nr. 4

Böklund, 23. Januar 2009

3. Jahrgang

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Südangeln und den Gemeinden Böklund, Brodersby, Goltoft, Havetoft, Idstedt, Klappholz, Neuberend, Nübel, Schaalby, Stolk, Struxdorf, Süderfarenstedt, Taarstedt, Tolk, Twedt und Uelsby herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Südangeln zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement: Vierteljährlich 12,50 Euro einschließlich Porto,
Einzelbezug: durch Abholung bei der Amtsverwaltung zu 0,50 Euro pro Ausgabe.

Inhaltsverzeichnis

zum Mitteilungsblatt Nr. 4/2009

Amtlicher Teil:

Seite

Bekanntmachung über die Haushaltssatzung der Gemeinde Nübel für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 25 - 26

Bekanntmachung der Satzung zur Aufhebung der Satzung der Gemeinde Süderfahrenstedt, Kreis Schleswig-Flensburg, über den Erlass einer Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Wochenendhausgebiet am Langsee“ 27

Nicht amtlicher Teil:

Finanzausschusssitzung der Gemeinde Nübel

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde *Nübel* für die Haushaltsjahre 2009 und 2010

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.01.2009 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird	<u>2009</u>	und	<u>2010</u>
1. im Verwaltungshaushalt			
in der Einnahme auf	1.182.000,00 EUR		1.188.000,00 EUR
in der Ausgabe auf	1.182.000,00 EUR		1.188.000,00 EUR
und			
2. im Vermögenshaushalt			
in der Einnahme auf	1.411.400,00 EUR		85.500,00 EUR
in der Ausgabe auf	1.411.400,00 EUR		85.500,00 EUR
festgesetzt.			

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 EUR	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf	0,00 EUR	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 EUR	0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1,06 Stellen	1,06 Stellen

-25-

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:	2009	2010
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	260%	260%
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	260%	260%
2. Gewerbesteuer	300%	300%

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 11.000,00 EUR.

§ 5

- 1) Für den Einzelplan 9 des Verwaltungshaushaltes gelten folgende Regelungen:
 - a) Mehreinnahmen bei Steuern und allgemeinen Zuweisungen können für Mehrausgaben im selben Jahr bei Umlagen verwendet werden.
 - b) Die Ausgaben der Gruppierungsnummern 80 (Zinsen) sind gegenseitig deckungsfähig.
- 2) Im Einzelplan 9 des Vermögenshaushaltes sind die Ausgaben der Gruppierungsnummern 97 (Tilgungen) gegenseitig deckungsfähig.

Nübel, 15.01.2009

gez. Jürgen Augustin
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2009 + 2010 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder Einsicht (im Amt Südangeln, Außenstelle Tolk, Alte Dorfstr. 38, 24894 Tolk, Zi. 26, Öffnungszeiten: Mo - Fr 08:00 - 12:00 Uhr, Mo 14:00 - 16:00 Uhr, Do 14:00 - 18:00 Uhr) in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und die Anlagen nehmen.

- 26 -

-27-

Satzung

zur Aufhebung

der Satzung der Gemeinde Süderfahrenstedt, Kreis Schleswig-Flensburg, über den Erlass einer Veränderungssperre für den Bereich des

Bebauungsplanes Nr. 1 „Wochenendhausgebiet am Langsee“

für das Gebiet nördlich des Langsees und südlich der Güldenholmer Straße, westlich der bebauten Ortslage Süderfahrenstedt der Gemeinde Süderfahrenstedt

Gemäß § 14 BauGB i.V.m. den §§ 16 und 17 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) und des § 4 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Süderfahrenstedt vom 08.01.2009 folgende Satzung beschlossen:

Präambel

Die Gemeindevertretung Süderfahrenstedt hat am 10.01.2008 den Beschluss über die Aufstellung der Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Wochenendhausgebiet am Langsee“ gefasst. Zur Sicherung der Bauleitplanung hat die Gemeindevertretung Süderfahrenstedt am 11.03.2008 beschlossen, eine Satzung über den Erlass einer Veränderungssperre für den genannten Bereich erlassen. Durch Beschluss vom 08.01.2008 hat die Gemeindevertretung Süderfahrenstedt beschlossen, dass laufende B-Plan-Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Wochenendhausgebiet am Langsee“ auszusetzen. Damit ist die Voraussetzung für den Erlass der Veränderungssperre weggefallen.

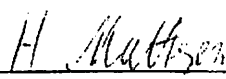
§ 1

Die Satzung über den Erlass einer Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Wochenendhausgebiet am Langsee“ wird aufgehoben.

§ 2

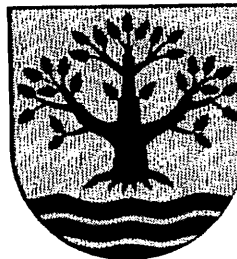
Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Süderfahrenstedt, 13.01.2009



Mattsen
Bürgermeister

GEMEINDE NÜBEL
Der Bürgermeister
- Finanzausschuss -



Abt.:
(Geschäftszeichen im Antwortschreiben angeben)

Gemeinde Nübel * Postfach 11 52 * 24858 Böklund

Mitteilungsblatt (nicht amtlicher Teil)

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623/780
Telefax 04623/7830

☎ Bürgermeister 04621/5666

Nübel, den 20.01.2009

Einladung

Zu einer öffentlichen Finanzausschusssitzung, die am

Donnerstag, dem 19. Februar 2009, um 9.00 Uhr,

im Sitzungsraum des Amtsgebäudes in Tolk stattfindet, lade ich ein.

Tagesordnung

1. Genehmigung des Protokolls über die letzte Finanzausschusssitzung vom 04.12.2008
(*das Protokoll ist am 15.01.2009 verteilt worden*)
2. Beratung und Beschlussfassung über
 - a) die Jahresrechnung 2008 (Anlage)
 - b) die über- und außerplanmäßigen Ausgaben
3. Verschiedenes

Mit freundlichem Gruß
gez. Birgit Hansen
Ausschussvorsitzende

Verteiler:

- an alle Finanzausschussmitglieder
- **nachrichtlich:** an alle Gemeindevertreter
- Birte Nörenberg, Amtsverwaltung